

Bremen, 17.02.2025

Ortsamt West
Fachausschuss Verkehr / Findorff
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

Bürger:innenantrag

Hiermit beantrage ich die Entwidmung der so genannten Schutzstreifen der nicht benutzungspflichtigen Radwege in der Dresdener Straße, Kasseler Straße, Göttinger Straße.

In den letzten Jahren wurde immer mehr Wohnraum in diesem Quartier geschaffen durch Aufstockung von Gebäuden durch z. B. die Firma ESPABAU im Bereich Leipziger Straße, Dresdener Straße, die Umgestaltung des Bunkers Leipziger Straße 60, die Umwandlung des ehemaligen Plus-Marktes/ später Bremer Gewürzhandels in ein großes Mehrfamilienhaus, etc.

Im Juni 2022 hat das Ordnungsamt „Vorwarnzettel“ verteilt, da die Anwohner angeblich auf dem Radweg parkten. Tatsächlich stand keine Fahrzeug auf dem eigentlichen Radweg. Auf Nachfrage beim Ordnungsamt erhielt ich dann die Auskunft, dass auch das Kleinpflaster zwischen Bordstein und dem ehemaligen Radweg als Schutzbereich für den Radweg zu verstehen ist. Ein aufgesetztes Parken scheidet somit rechtlich aus.

Seitdem parken die Fahrzeuge ausschließlich auf der Fahrbahn, was zu erheblichen Behinderungen im Gegenverkehr führt. Spätestens dann, wenn Amazon, DHL, Hermes und andere die Straßen nutzen, kommt es zu massiven Behinderungen/ Staus oder die Lieferfahrzeuge sind „nett“ und halten verbotswidrig auf den Gehwegen oder in Einmündungen, was sicherlich auch nicht gewollt sein kann.

Gefühlt nutzen nur 5-10 Prozent der Radfahrer in diesem Bereich überhaupt den Radweg, alle anderen fahren auf der wesentlich besser asphaltierten Fahrbahn. Die Ausnahme bilden tatsächlich Kinder bis ca. 10 Jahre in Begleitung ihrer Eltern, die den Gehweg nutzen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass in künftigen 30er-Zohnen gar keine Radwege mehr geplant werden und immer die Fahrbahnen genutzt werden sollen, wäre eine Entwidmung der nicht benutzungspflichtigen Radwege zur Vereinfachung des Verkehrs und zur Sicherstellung der jederzeit funktionierenden Rettungssicherheit (Restbreiten) angezeigt.

Große bauliche Veränderungen wie zum Beispiel durch Absenken der Bordsteine halte ich in diesem Bereich nicht für erforderlich, es sollte die amtliche Entwidmung in Verbindung mit der Aufstellung mehrerer Verkehrszeichen 315-XX ff. vorgenommen werden.

Zufahrten zu Grundstücken sind hiervon selbstverständlich ausgenommen. Die Maßnahme wäre dann für den MIV, Radfahrer und Fußgänger zukunftsorientiert und den tatsächlichen Bedarfen entsprechend angepasst.

Meine Adresse soll nicht genannt werden!

